



## Pressemitteilung

Nr. 18/21

### **Kommunale Landesverbände: Zusätzliche Mittel des Landes für den schnellen Breitbandausbau erforderlich, Sachsen droht den Anschluss zu verpassen**

Sachsens Kommunen fordern den Freistaat Sachsen auf, zusätzliche Finanzmittel für den weiteren Breitbandausbau zur Verfügung zu stellen. Die Gelder werden nötig, da die Bundesregierung kürzlich ein neues Förderprogramm für die Hausanschlüsse startete, die momentan über eine Breitbandverbindung von weniger als 100 Mbit/s verfügen. Leider hat die Sächsische Staatsregierung, obwohl der Programmwurf des Bundes seit Monaten bekannt ist, bis heute nicht entschieden, ob und wie sich der Freistaat an diesem Programm beteiligt. Um die jetzt verfügbaren Bundesfördergelder nach Sachsen zu lenken, müsste das Land mindestens 200 Mio. Euro im derzeit verhandelten Doppelhaushalt sowie weitere 200 Mio. Euro ab 2023 zur Verfügung stellen.

*„Wir verlieren mit der Hinhaltetaktik der Staatsregierung den Anschluss in den Ausbau dieser Zukunftstechnologie, die mitentscheidend gerade für die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes ist“, warnt **André Jacob**, Geschäftsführer des Sächsischen Landkreistages. „Die kommunalen Landesverbände haben mehrfach, zuletzt in zwei Landtagsanhörungen, auf die drängende Notwendigkeit einer zeitnahen Landesentscheidung zur Beteiligung an dem Bundesprogramm hingewiesen. Leider ohne Erfolg. Nun läuft uns die Zeit davon“, ergänzt **Mischa Woitscheck**, Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindefestages.*

*„Wir appellieren an die Staatsregierung und den Landtag, sich entschlossen und schnell mit dieser wichtigen Weichenstellung zur digitalen Infrastruktur zu beschäftigen. Die Corona-Pandemie lehrt uns, wie unverzichtbar schnelles Internet ist. Angesichts des hohen Ausbaubedarfs in Sachsen dürfen wir keine Fördermittel des Bundes liegen lassen“, sind sich die beiden Geschäftsführer der kommunalen Landesverbände einig.*

## **Hintergrund:**

Falls für Breitbandanschlüsse mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen angezeigt wurde, konnten diese „Weißen Flecken“ bisher mittels Bundes- und Landesfördergeldern ausgebaut werden. Die Förderrichtlinie sah dabei einen kommunalen Eigenmittelanteil vor, der in der Regel zehn Prozent des Projektvolumens betrug. Da dies die kommunalen Möglichkeiten übersteigt, entlastet der Freistaat die betroffenen Kommunen um diesen Eigenbetrag, um den Breitbandausbau in der Fläche voranzutreiben. Bisher 184 Ausbauprojekte konnten so finanziell abgesichert werden. Mit der Neuauflage des Bundesförderprogramms wird die förderfähige Gebietskulisse auf die „Grauen Flecken“ mit einer Internetverfügbarkeit von bis zu 100 Mbit/s ausgeweitet. Laut Ankündigung des Bundes wird die Aufgreifschwelle ab 2023 nochmals auf 200 Mbit/s angehoben. Damit erlangen über 400.000 sächsische Hausanschlüsse Förderfähigkeit. Für die Förderung stellt die Bundesrepublik in diesem und im nächsten Jahr jeweils 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Mittelvergabe erfolgt dabei nach dem Prinzip: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!“. Wenn die Fördermittel aufgebraucht sind, erfolgt in 2021 und 2022 kein finanzieller Nachschlag.

Dresden, 3. Mai 2021